

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Herkunft und Verbleib von Kulturgütern – Provenienzforschung in Bremen

Provenienzforschung beschäftigt sich mit der Herkunft und den wechselnden Besitzverhältnissen von Kunstwerken und kann als eine Teildisziplin der Geschichtswissenschaft bzw. der Kunstgeschichte angesehen werden. Sie konzentriert sich insbesondere auf die Zeit des Nationalsozialismus und prüft, ob in dieser Zeit möglicherweise ein aus heutiger Sicht unrechtmäßiger Besitzwechsel stattgefunden hat.

Mit der Unterzeichnung der sogenannten Washingtoner Erklärung vom 3. Dezember 1998 durch 44 Staaten begann die Provenienz- oder Herkunftsforschung massiv an Bedeutung zu gewinnen. Bereits seit 1994 existiert mit der Koordinierungsstelle in Magdeburg eine Institution, die Such- und Fundmeldungen zu beschlagnahmten Kulturgütern entgegennimmt und dokumentiert. 2008 wurde auf Anregung des damaligen Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien die Arbeitsstelle für Provenienzforschung unter dem Dach der Stiftung Preußischer Kulturbesitz eingerichtet.

Schätzungen der US-amerikanischen „Presidential Commission on Holocaust Assets“ aus dem Jahr 2000 zufolge wurden zwischen 1939 und 1945 mehr als 600 000 Kunstgegenstände von den Nationalsozialisten gestohlen, enteignet oder beschlagnahmt. Zwar begannen die Alliierten bereits kurz nach Ende des Zweiten Weltkriegs mit Restitutionsmaßnahmen, jedoch gestaltete sich die Identifikation und Rückführung von Kunstwerken an ihre rechtmäßigen Besitzer bzw. deren Erben extrem schwierig. Insbesondere bei Kunstwerken, die in private Sammlungen übergegangen waren, aber auch bei solchen, die sich im Besitz öffentlicher Einrichtungen befanden, war der Verlaufsweg oftmals nicht eindeutig nachzuweisen. Zahlreiche Werke bleiben bis heute gänzlich verschollen.

Nachdem Ende 2013 der sogenannte Schwabinger Kunstfund, bei dem rd. 300 von den Nationalsozialisten gestohlene Werke wieder auftauchten, bekannt wurde, stoßen das Thema der Provenienzforschung und die damit verbundenen Schwierigkeiten national wie international wieder auf verstärktes Interesse. Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände nahmen dies zum Anlass, die bisherigen Erfahrungen zu evaluieren und die Forschung weiter zu entwickeln. Neben der Ankündigung der Kulturstaatsministerin, die hierfür verfügbaren Bundesmittel noch in 2014 auf 4 Mio. € zu verdoppeln, sollen die Anstrengungen der verschiedenen Akteure künftig im „Deutschen Zentrums Kulturgutverluste“ gebündelt werden.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Bedeutung misst der Senat der Provenienzforschung bei, und wie sind Senat und die senatorischen Behörden integriert bzw. involviert?
2. Wie ist die Provenienzforschung bei staatlichen und privaten Kultureinrichtungen im Lande Bremen organisiert, und welche Ressourcen stehen hierfür zur Verfügung? Welche anderen bremischen Einrichtungen, wie beispielsweise Hochschulen, befassen sich darüber hinaus mit der Provenienzforschung?

3. Wie wird die Vernetzung der auf dem Gebiet der Provenienzforschung tätigen Bremer Akteure untereinander und mit den zuständigen Stellen des Bundes und anderer Länder sichergestellt? Welche Bremer Verbindungen, Kooperationen und Gespräche gibt es gegebenenfalls darüber hinaus auf internationaler Ebene?
4. Welche Regelungen und Verfahren gibt es allgemein zur Herkunftsforschung der Bestände und beim Neuerwerb von Kulturgütern, und wie werden diese in Bremen umgesetzt?
5. Wie gehen staatliche und private Kultureinrichtungen vor, wenn bei einem Kulturgut
 - a) ein Verdacht auf Raubkunst besteht,
 - b) der Verdacht auf Raubkunst bewiesen wurde und der rechtmäßige Besitzer auffindig gemacht werden konnte,
 - c) der Verdacht auf Raubkunst zwar bewiesen, der rechtmäßige Besitzer aber nicht gefunden werden konnte?
6. Zu welchem Anteil sind die Bestände der einzelnen staatlichen und privaten Kultureinrichtungen im Land Bremen hinsichtlich ihrer Herkunft gesichert erforscht? Welchen Status haben gegebenenfalls die nicht vollständig gesichert erforschten Kunstwerke, und wie wird mit diesen verfahren?
7. Welche Fälle sind dem Senat bekannt, wo im Land Bremen einstmals von den Nationalsozialisten gestohlene Kulturgüter wiedergefunden werden konnten? Wie ist es zu diesen Funden gekommen, und mit welchem Ergebnis sind die Restitutionsbemühungen im Einzelnen geendet?
8. Welche Kenntnis hat der Senat über Kulturgüter, die zur Zeit des Nationalsozialismus bremischen Bürgerinnen und Bürgern entwendet wurden oder von ihnen zwangsverkauft werden mussten und gegebenenfalls bis heute verschollen sind?
9. Wie gestaltet sich in Bremen die Erforschung von Kulturgütern, die sich in Privatbesitz befinden und der Öffentlichkeit nicht frei zugänglich sind, und welche Probleme treten dabei auf?
10. Wie bewertet der Senat die bislang in Bremen insgesamt gemachten Erfahrungen im Bereich der Provenienzforschung, und welchen Handlungsbedarf sieht er? Welche Pläne verfolgt der Senat, um die Herkunftsforschung weiter auszubauen und zu unterstützen?

Claas Rohmeyer, Susanne Grobien, Silvia Neumeyer,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU